

**Zeitschrift:** as. : Archäologie Schweiz : Mitteilungsblatt von Archäologie Schweiz = Archéologie Suisse : bulletin d'Archéologie Suisse = Archeologia Svizzera : bollettino di Archeologia Svizzera

**Herausgeber:** Archäologie Schweiz

**Band:** 29 (2006)

**Heft:** 4

**Artikel:** Römische Villa, Galgen und Wasenwinkel : Archäologie im Freibad Letzigraben in Zürich-Albisrieden

**Autor:** Motschi, Andreas / Muntwyler, Christian / Langenegger, Elisabeth

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-78>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**d o s s i e r**

## Römische Villa, Galgen und Wasenwinkel

### Archäologie im Freibad Letzigraben in Zürich-Albisrieden

— Andreas Motschi, Christian Muntwyler, mit Beiträgen von Elisabeth Langenegger, Sabine Deschler-Erb, Barbara Stopp

Das Freibad Letzigraben, 1947 erbaut vom jungen Architekten Max Frisch, liegt auf einer Geländeerhebung in einem westlichen Außenquartier der Stadt Zürich. Bereits 1838 fand hier eine archäologische Ausgrabung statt. Die Sanierung des Bades bot 2006 den Anlass zu einer erneuten Untersuchung. Keramikfunde aus der Bronzezeit, Baureste einer römischen Villa und Spuren des einstigen Stadtzürcher Galgens und Wasenwinkels belegen die wechselhafte Geschichte dieses Ortes.

**Abb. 1**  
Besuchstag auf dem Grabungs-  
gelände. In der Fläche ist ein  
Fundamentrest der römischen Villa  
erkennbar. In der Neuzeit wurden  
deren Steine zum Vergraben von  
Pferdekadavern auf dem Wasenplatz  
teilweise ausgeräumt.

*Journée «portes ouvertes» sur le site des fouilles. Le secteur laisse apparaître les vestiges des fondations d'une villa romaine. A l'époque moderne, ses pierres ont été en partie enlevées pour enfouir les cadavres de chevaux dépecés sur place.*

**Giornata delle porte aperte sullo scavo.** Nell'area sono visibili i resti delle fondamenta della villa romana le cui pietre furono talora rimosse, durante l'età moderna, per seppellire carogne di cavalli sullo spiazzo dello scorticatoio.

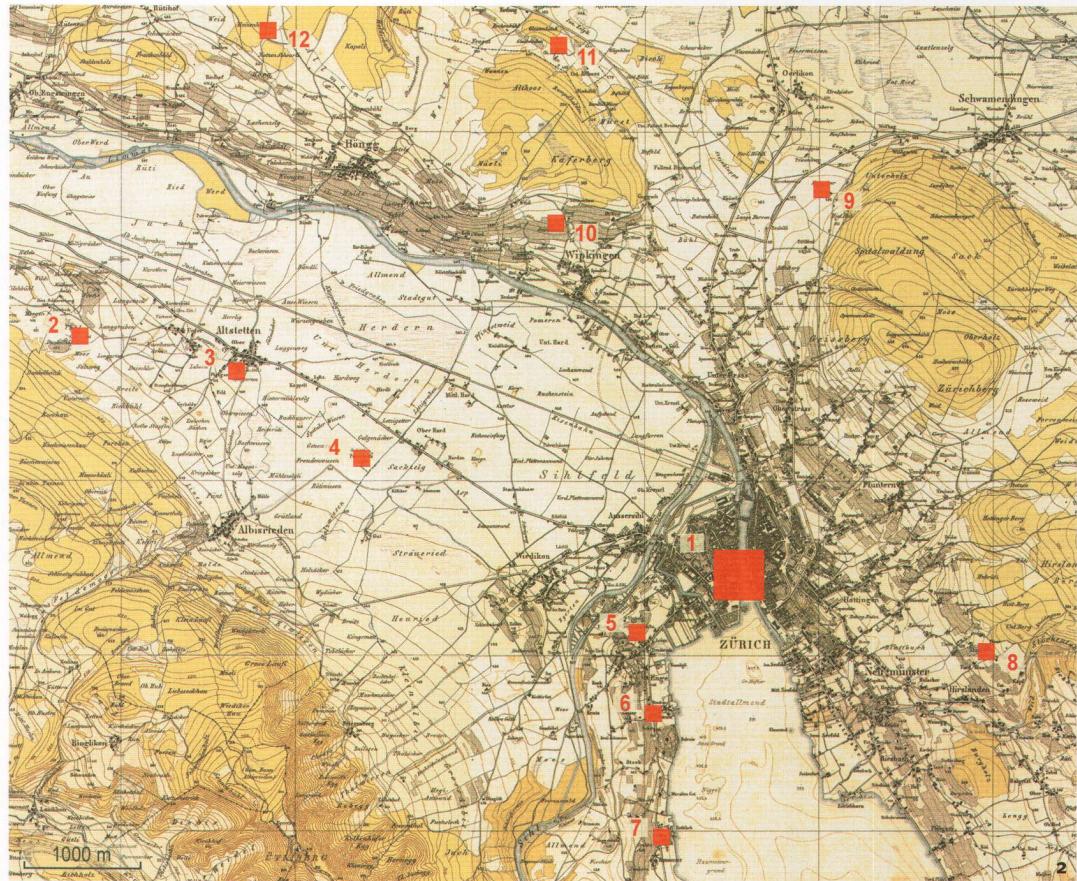
**Abb. 2**  
Römische Siedlungsstellen in der  
Umgebung des Vicus Turicum/  
Zürich (1).

*Etablissements d'époque romaine  
des environs du vicus de Turicum/  
Zurich (1).*

**Insediamenti romani nei dintorni del  
vicus di Turicum/Zurigo (1).**

- 2 Zürich-Altstetten, Loogarten
- 3 Zürich-Altstetten, Kirche
- 4 Zürich-Albisrieden, Hochgericht  
(Dennerstrasse 43)
- 5 Zürich-Enge, Bederstrasse
- 6 Zürich-Enge, Seestrasse
- 7 Zürich-Wollishofen, Honrainweg
- 8 Zürich-Hirslanden, Klus (?)
- 9 Zürich-Oberstrass/Oerlikon, Strickhof, Mur
- 10 Zürich-Wipkingen, Waidberg
- 11 Zürich-Affoltern, Althoos
- 12 Zürich-Höngg, Steinwiesen (?)

Kartengrundlage: Karte des Kantons  
Zürich von J. Wild, 1852-1865.



### Die Fundstelle

Nach der letzten Eiszeit hinterliess der Sihlgletscher eine der Ostseite des Üetlibergs vorgelagerte Seitenmoräne, die sich als schmaler Rücken vom Stadtgebiet bis nach Schlieren erstreckte. Dieser Kamm wurde später mehrfach von der Sihl durchbrochen, so dass mehrere kleine, aber im Gelände klar wahrnehmbare Erhebungen übrig blieben. In der heutigen Bebauung sind sie mittlerweile kaum noch zu sehen. In römischer Zeit entstanden auf dieser Hügelkette die Siedlungen Altstetten-Kirche und Albisrieden-Hochgericht. Die letztgenannte Fundstelle befindet sich etwa 4 km ausserhalb der Altstadt von Zürich im Gebiet des 1934 eingemeindeten Dorfes Albisrieden, nahe der alten Wegverbindung nach Baden. Die untersuchten römischen Gebäudereste sowie das mittelalterlich-neuzeitliche Hochgericht befanden sich auf der höchsten Stelle,

die bronzezeitliche Scherbenkonzentration am Fusse des Hügels.

### Die Ausgrabung von 1838

Bereits im Jahr 1838 führte die Antiquarische Gesellschaft Zürich, sechs Jahre zuvor unter dem Namen «Gesellschaft für vaterländische Alterthümer» gegründet, auf dem Hügel eine Ausgrabung durch. Grabungsleiter war Ferdinand Keller. Durch an der Oberfläche verstreute römische Ziegel war die Gesellschaft auf die Fundstelle beim ehemaligen Hochgericht am Letzigraben in der Flur «Gmeimeri» aufmerksam geworden. Die Ausgräber hofften, dass «durch die Unheimlichkeit der Stätte» grosse Teile der darunter vermuteten Villa vor der Zerstörung bewahrt geblieben waren. Sie bezogen daher die Hälfte des auf der Hügelkuppe gelegenen Galgen-

Abb. 3

Grabung 1838. Bronzefigur eines Silens (Höhe 12 cm).

Fouilles de 1838. Statuette en bronze de Silène (hauteur 12 cm).

Scavo 1838. Figura in bronzo di un sileno (altezza 12 cm).



Abb. 4

Grabungsplan von 1838. Ferdinand Keller hielt auch die Situation des Galgens fest, der 1831 umgelegt worden war (hell; a: Ummauerung; b: Pfostenfundamente). Quer durch das Galgendreieck verläuft eine (auf dem Plan etwas dunkler gefärbte) römische Mauer mit Resten von Wandbemalung. Die dunklen Zonen geben die Grabungsflächen wieder; mit «c» sind die Erdhaufen des Aushubes bezeichnet. Die Funktion des grossen Wall- oder Grabengevierts ist nicht eindeutig geklärt.

Plan des fouilles de 1838. Ferdinand Keller plaçait le gibet comme il avait été situé en 1831 (clair; a:enceinte; b: fondations des pieux). La potence, de plan triangulaire, est traversée par un mur romain (sur le plan, en plus foncé) comportant des vestiges de peinture. Les zones foncées correspondent aux secteurs fouillés; la lettre «c» se rapporte aux amas de terre. La fonction de la levée de terre, ou fosse, quadrangulaire n'a pas été clairement établie.

Piantina dello scavo del 1838. Ferdinand Keller riportò anche la situazione della forca abbattuta nel 1831 (in chiaro; a: cinta muraria; b: fondamenta di pali). Un muro romano (di colore più scuro sulla piantina) con resti di pittura parietale attraversa di sbieco il triangolo della forca. Le zone scure indicano le aree di scavo; la «c» ne segnala i cumuli di terra. La funzione del grosso vallo o fossato quadrato non è ancora stata chiarita.

dreiecks, das in den Fundamenten noch sichtbar war, in die Untersuchungen mit ein. Eine mit einer Legende versehene Planskizze ist das wichtigste Dokument dieser Untersuchung. Sie hält ausser den Grabungsflächen auch den Grundriss des erst sieben Jahre zuvor niedergelegten Hochgerichtes fest und stellt die zuverlässigste Darstellung des Zürcher Galgens dar.

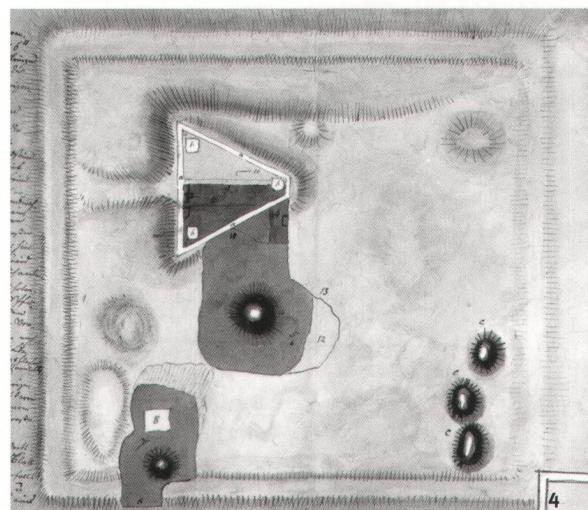
Das Hauptinteresse der Ausgräber galt indessen den römischen Altertümern. Auf der Mittelachse des Galgendreiecks wurde eine römische Mauer freigelegt, die beidseitig Reste von Wandbemalung aufwies. Sie stand in Verbindung mit einem Lehmboden, an anderer Stelle wird auch ein «mit grossen Kieslingen gepflasterter Boden» erwähnt. Bei der nördlichen Ecke des Galgens fanden sie «(...) einen Raum mit Hypokaustheizung, dessen Präfurnium noch mit Kohle gefüllt (...)» gewesen sei. Der Raum nebenan wurde aufgrund der gefundenen Gerät-

schaften, Keramik und der Häufung von Knochen als Küche gedeutet. Ferdinand Kellers schriftliche und zeichnerische Angaben zu den römischen Gebäuderesten, insbesondere zur Raumauftteilung und Ausdehnung, sind allerdings zum Teil widersprüchlich und nur bedingt nachvollziehbar.

Die Untersuchung ergab ein ausserordentlich reichhaltiges Fundmaterial des 1. bis 4. Jahrhunderts n.Chr., das ins Schweizerische Landesmuseum Zürich gelangte und 1960 von Verena Bodmer-Gessner publiziert wurde. Münzen, eine Zwiebelknopffibel und die Riemenzunge eines Gürtels legen eine Besiedlung des Platzes bis in die Spätantike nahe. Zu den herausragenden Funden zählt das qualitätvolle, mit Ösen versehene Brustbild eines Silens, das Ferdinand Keller als Gewicht einer Schnellwaage deutete.

Den Ausgräbern von 1838 war das einstige Hochgericht sehr wohl bekannt; einige von ihnen werden sich noch an die letzte hier im Jahr 1810 vollzogene Hinrichtung erinnert haben. Ferdinand Keller hielt auf dem Plan ausser «Galgenmäuerchen» und «Galgenpfosten» auch zugehörige Böschungen und Weglein fest. Nahe der nordwestlichen Einfassung des Galgens kamen gemäss Planlegende mehrere Skelette zum Vorschein: «Dieser Ort war fast bis auf den Lehmboden hinab mit den Körpern der Verurteilten angefüllt, unter denen man auch von Geräderten bemerkte, andere mit Löchern durch den Schädel.»

3



**Aus der Richtstätte wird eine Badeanstalt.** 1947 begann auf dem Gelände der ehemaligen Richtstätte, auf dem sich bis anhin Familiengärten befunden hatten, der Bau des öffentlichen Freibades Letzigraben. Es handelt sich um eines der wenigen architektonischen Werke des Schriftstellers Max Frisch, dem dieser Auftrag die Eröffnung eines eigenen Architekturbüros ermöglichte. Als Vorbilder dienten ihm die Bauten der Landesausstellung von 1939. Das Kernstück bildet der achteckige Pavillon nahe der Hügelkuppe (Titelbild). Obwohl das Gelände stark umgestaltet wurde, fanden keine archäologischen Untersuchungen statt. Vieles dürfte undokumentiert verloren gegangen sein. Einzig einige aufgesammelte Heizröhrenfragmente gelangten in das Ortsmuseum Albisrieden.

Max Frisch hielt seine Eindrücke von den Bauarbeiten im August 1947 fest (Auszüge aus: Max Frisch, Tagebuch 1946-1949):

«Vor hundert Jahren war hier der Galgenhügel; der Aushub wird nicht ohne Schädel sein, wie sie Hamlet in die Hand genommen hat, und weiter drüber ist es das alte Pulverhaus, das sie eben abbrechen; fast lautlos stürzen die

alten Mauern, verschwinden in einer Wolke von steigendem Staub – Wären es die Pulverhäuser aller Welt!»

«Trotz der vielen, teils sieben Meter tiefen Gräben bisher nichts gefunden, nicht einmal ein menschliches Skelett, nur Knochen von Pferden. Hier haben die Russen gegen die Franzosen gekämpft; die Ziegel einer römischen Villa sind weithin verstreut über Galgenhügel, Schindanger, Schrebergärten...»

«Nun haben sie doch einen gefunden! – Skelett eines Hingerichteten, denn der Schädel hat gefehlt, wahrscheinlich hat er ihn zwischen den Füßen, wie es Brauch war. Das Skelett lag nur halbwegs in dem Graben, und da wir ein ökonomisches Zeitalter sind, haben sie seinetwegen den Graben nicht einen Zentimeter verbreitert. Ein Spaten und ratsch! zweimal ratsch! Unter den Knieen haben sie ihn abgehauen – zwei Knochen verschwinden im Lehm ... Sie finden mich komisch, dass ich den Anruf, den verlangten, auch in einem solchen Fall erwartet habe, versichern etwas mürrisch, dass keine goldenen Münzen und Ketten dabei gewesen seien. Nebenan finde ich noch einige Rippen, ein Schulterblatt. Wenigstens den Schädel, den ich gern besessen hätte, wollen wir ihm lassen.»

**Der Architekt Max Frisch auf dem Dachgebälk des Pavillons während der Bauarbeiten.**

*L'architecte Max Frisch sur la charpente du toit du pavillon pendant les travaux de construction.*

*L'architetto Max Frisch sulle travi del tetto del padiglione durante i lavori di costruzione.*



Ferdinand Kellers Plan zeigt auch ein circa 40 m auf 42 m grosses Geviert, dessen Funktion bei der Grabung von 2006 nicht geklärt werden konnte. Es könnte sich um die Umfassungsmauer des Galgens und Wasenplatzes handeln. Möglicherweise entstand es aber erst im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen um Zürich im Jahr 1799, als «(...) diese Erhöhung von dem Befehlshaber der russischen Artillerie zur Errichtung einer Batterie benutzt und von den Schanzengräbern theilweise durchwühlt worden (...)» war. Dieser Eingriff war gemäss Keller sehr massiv; bei der aktuellen Grabung fanden sich keine Spuren mehr davon.

Der Grabungsplan zeigt ferner das 1837-39 errichtete, mit einer Umfassungsmauer versehene Pulvermagazin, welches bis 1947 bestand. Da es auch auf modernen Plänen erscheint, würde sich dieses Gebäude heute idealerweise als Bezugspunkt für die exakte Lokalisierung des Hochgerichtes im Gelände anbieten. Die Aufnahme von 1838 mit

Pulverhaus und Hochgericht ist allerdings nicht massstäblich angelegt und lässt zu viel Spielraum, um eine exakte Situierung zu gewährleisten.

### Die Ausgrabung von 2006

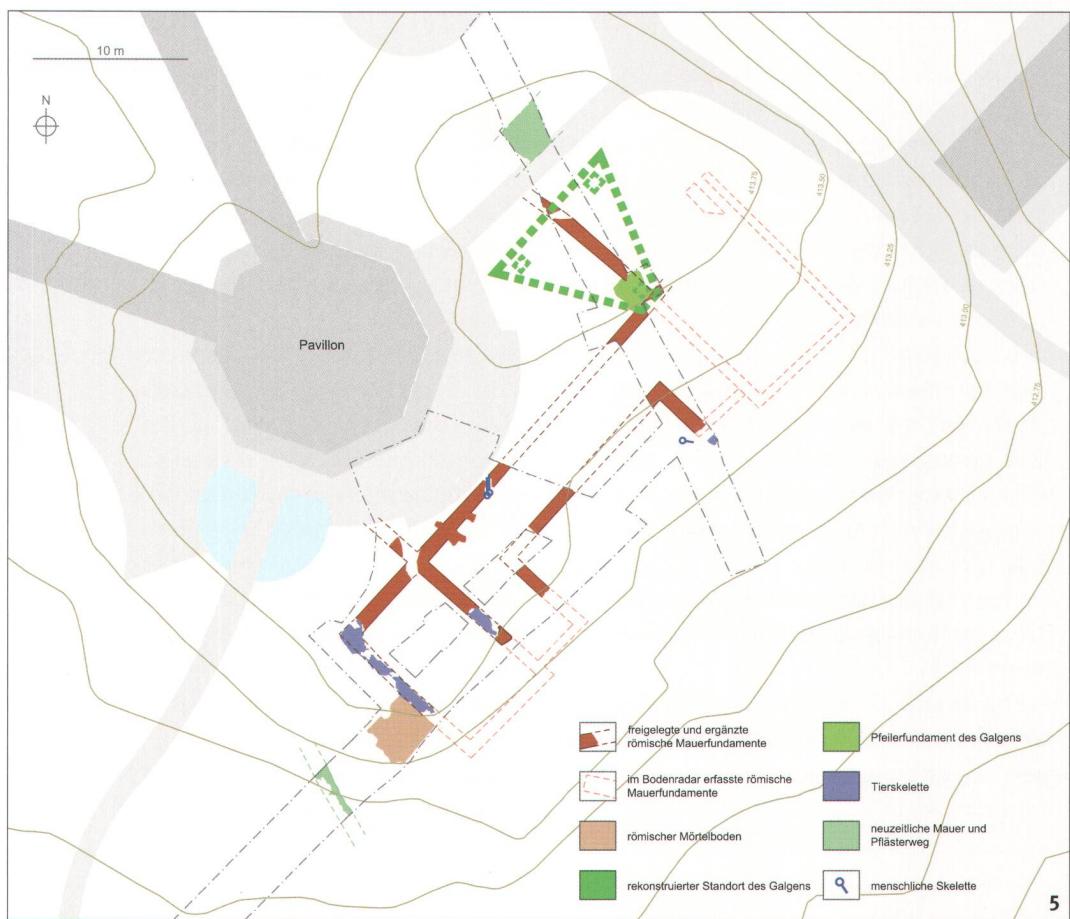
Die aktuelle Sanierung des Bades gab der Stadtarchäologie Zürich im Frühjahr 2006 den Anlass zu einer weiteren archäologischen Ausgrabung, die im Bereich von neuen, ca. 3 m breiten Leitungsgräben und einer vor dem Pavillon liegenden Pflanzfläche durchgeführt wurde (Abb. 5). Vorgängig untersuchte Jürg Leckebusch die sensiblen Bereiche der Badanstalt mit dem Bodenradar. Die Resultate der geophysikalischen Messungen stimmten mit den ergrabenen Befunden exakt überein, so dass der Grundriss des römischen Gebäudes über weite Teile zuverlässig ergänzt werden konnte.

Abb. 5

Grabung 2006. Übersichtsplan mit den wichtigsten archäologischen Befunden und dem rekonstruierten Standort des Galgens. Die Höhenkurven geben die Topografie des Hügels vor dem Bau des Bades wieder.

Fouilles de 2006. Plan d'ensemble, avec les découvertes archéologiques les plus importantes et l'emplacement de la potence restitué. Les courbes de niveau indiquent le relief de la colline avant la construction de la piscine.

Scavo 2006. Piano generale con le strutture archeologiche più importanti e l'ubicazione ricostruita della forca. Le curve di livello rispecchiano la topografia della collina prima della costruzione della piscina.



### Die römische Villa

Bereits ab 30 cm unter der Liegewiese kamen die römischen Gebäudereste zum Vorschein, von denen mit Ausnahme eines Mörtelbodens nur noch trocken gemauerte Fundamente erhalten waren. Dazwischen lagen dünne Planien mit römischen Funden, die jedoch alle umgelagert waren. Die massiven Geländeeingriffe von 1947, bei denen auf der Kuppe gemäss einem zuvor aufgenommenen Höhenkurvenplan mindestens 50 cm Material abgetragen wurde, liessen keine archäologischen Bodenniveaus übrig.

Das römische Gebäude dehnte sich über die höchste Stelle des Hügels aus und besass eine Breite von mindestens 43 m. Kennzeichnend sind zwei längsrechteckige Räume im Nordosten (Br. 9,0 m, L. mind. 14 m) und im Südwesten (Br. 7,5 m, L. 12 m). Als Verbindung diente ein U-förmiger Gang von

22,5 m Länge und gleichmässig 5 m Breite, der kurz vor der Front der beiden flankierenden Räume endete. Alle Fundamente standen mit Ausnahme einer einzigen Stoßfuge, die einen Arbeitsabschnitt markierte, miteinander im Verband. Das Gebäude erstreckte sich mindestens 20 m gegen Nordwesten, eine Abschlussmauer wurde hier nicht gefunden. Die Beschreibung von Keller, der bemalte Wände erwähnt, sein reichhaltiges Fundmaterial und die aktuellen Funde von Tubuli (Heizröhren) und Wandverkleidungsstücken aus geschliffenem, weissen Jurakalk lassen eine Interpretation des Gebäudes als Villa ausser Zweifel. Vom Gebäude ist die gegen Südosten gerichtete Schauseite erhalten. Sie wird durch zwei massive, seitliche Gebäudeteile mit einem verbindenden, U-förmigen Säulengang gegliedert. Gemäss dem Grundriss handelt es sich typologisch um eine Portikusvilla mit Eckrisaliten.

**Abb. 6**  
Römischer Leistenziegel mit Stempel «D-S-P».

*Tuile romaine de type tegula portant l'estampille «D-S-P».*

*Tegola romana piatta con bordi sporgenti timbrata «D-S-P».*



6

Im nördlichen Teil der Grabungsfläche, zwischen der neuzeitlichen Wegpflasterung und der Fundamentgrube des Galgenpfilers, lagen ausserordentlich viele Tubuli sowie dicke Stücke von Terrazzomörtel, was auf einen Baderaum in diesem Bereich hindeuten könnte. Keller erwähnt 1838 für diese Stelle eine Hypokaustheizung. Möglicherweise ähnlich zu deuten ist der gut erhaltene Mörtelboden, der an den südwestlichen Eckbau anschliesst. Er lag rund 20 cm tiefer als die aktuelle Oberkante der Fundamentsteine, was einen markanten Niveauunterschied zu den ursprünglichen, bereits abgetragenen Böden gäbe. Der Mörtelboden könnte daher die Unterlage für einen Hypokaust gewesen sein und von einem weiteren, aussen angebauten und beheizbaren Raum zeugen. Auch in Kellers Grabungsplan sind in dieser Region Funde von Tubuli vermerkt. Ein repräsentatives Gebäude dieser Art könnte gut die Funktion des Herrenhauses in einem mehrteiligen Gutshof erfüllt haben. Von allfällig dazugehörenden Nebengebäuden konnten jedoch weder bei dieser Ausgrabung noch bei früheren Sondierungen in der nahen Umgebung eindeutige Hinweise gewonnen werden und die diesbezüglichen Angaben bei Keller sind unklar.

Das 2006 gesammelte Fundmaterial war mengenmässig nicht mit den Funden von 1838 zu vergleichen. Speziell sind zwei Leistenziegelfragmente mit den gerahmt gestempelten Buchstaben D-S-P, die als Abkürzung der *tria nomina* des Ziegeleibesitzers zu deuten sind. Gemäss der Fundkonzentration der D-S-P-Ziegel im oberen Limmattal zwischen

Zürich und Dietikon handelt es sich um einen in der näheren Umgebung tätigen Betrieb. Datierte Fundkomplexe weisen darauf hin, dass Ziegel mit dieser Inschrift spätestens ab dem Ende des 1. Jahrhunderts produziert wurden.

### Funde aus der Bronzezeit

Am Fusse des Hügels, etwa 100 m südöstlich der römischen Villa, fand sich auf einer 2 m<sup>2</sup> grossen Fläche eine aus mehreren Hundert Fragmenten bestehende Fundkonzentration mit Keramik der Mittel- bis frühen Spätbronzezeit. Die zum Teil recht grossformatigen Scherben lagen in mehreren Schichten in einer kleinen Mulde. Auch wenn keine zugehörigen Baustrukturen festgestellt werden konnten, weisen die Scherben auf eine frühe, bisher unbekannte Besiedlung des Hügels hin.



7

**Abb. 7**  
In einer Mulde am Fuss des Hügels fand sich eine dichte Konzentration an bronzezeitlicher Keramik (Auswahl).

*Dans une cuvette située au pied de la colline se trouvait une concentration importante de céramique de l'âge du Bronze (ici, une sélection).*

*In una cavità ai piedi della collina si trovava una forte concentrazione di ceramica dell'età del bronzo (qui una selezione).*

### Das Hochgericht

Über eine allfällige Nutzung des Hügels nach der Spätantike fanden sich keine Belege. Ab dem Ende des 14. Jahrhunderts diente die Erhebung, wohl auch wegen ihrer guten Einsehbarkeit von der Badener Strasse, als Standort für das Hochgericht (Abb. 8). Zur genauen Lokalisierung anhand des archäologischen Befundes liegen nur wenige, aber stichhaltige Hinweise vor. Der Grabungsplan von 1838 bietet dafür eine zuverlässige Basis (Abb. 4). Keller zeigt eine Konstruktion aus drei im Dreieck



**Abb. 8**  
Ausschnitt aus der Karte der Stadt Zürich und Umgebung von 1826 (H. Keller, F. Lips). Die Richtplätze «Hauptgrube» und «Galgen» liegen im Blickfeld der Ausfallstrasse Richtung Baden.

*Détail de la carte de la ville de Zurich et de ses environs vers 1826 (H. Keller, F. Lips). Les lieux de supplice appellés «Hauptgrube» et «Galgen» se trouvent à proximité de la route partant en direction de Baden.*

Particolare della cartina della città di Zurigo e dintorni del 1826 (H. Keller, F. Lips). I luoghi di supplizio «Hauptgrube» e «Galgen» si trovano nel campo visivo della strada di transito in direzione di Baden.

angeordneten Pfeilern, die von einer abgesetzten Mauer eng umschlossen sind. Das südöstliche Pfeilerfundament ruht eingemietet auf einer römischen Mauer, die in nordöstlicher Richtung weiterlief. Im Gegensatz zu den anderen beiden Ecken endet die Mauer im Südosten nicht in einer Spitz, sondern in einer kleinen, etwa 2 m breiten Quermauer. Gemäss Kellers Beschreibung der Fundstelle muss sich das Hochgericht an der höchsten Stelle des Hügels befunden haben. Diese liess sich aufgrund eines vor 1947 erstellten Höhenkurvenplans als kleines Plateau lokalisieren. Sie lag, anders als heute, nicht im Bereich des Pavillons, sondern wenige Meter östlich davon (Abb. 5).

In der Grabungsfläche von 2006 fand sich genau am südlichen Rand der ursprünglichen Hügelkuppe eine rechteckige, mit römischem Abbruchschutt verfüllte Grube von ca. 2,4 m x 2,0 m. Die Grube schnitt in der Mitte ein Nordwest-Südost verlaufendes römisches Mauersegment, was der bei Keller dargestellten Situation entspricht. Die Ausrichtung der Grube stimmt mit dem Mauerverlauf überein und die von Keller angegebenen Masse von 6 Fuss (ca. 1,8 m) decken sich gut mit deren Ausdehnung.

Die Verfüllungen des Pfeilerfundaments und der Mauergrube sind identisch. Es spricht daher vieles dafür, dass es sich bei dieser Grube um das Negativ des südöstlichen Pfeilerfundaments handelt, das, wie die Mauer von 1838, ausgeräumt und mit umliegendem Schutt verfüllt wurde.

Eine Überprüfung des Befundes und die Suche nach den beiden anderen Fundamenten waren nicht möglich, da beidseits des Grabens schützenswerte Bäume standen. Von der Umfassungsmauer blieb nichts mehr erhalten, da sie wohl weniger tief fundamert war als die Pfeiler. Vom Bethäuschen, das in unmittelbarer Nähe gelegen haben soll, konnten keine Reste ausgemacht werden. Der einzige Befund in der Umgebung war im Norden eine Weg- oder Platzpflasterung aus der Neuzeit, die nicht mit Kellers Plan in Übereinstimmung gebracht werden kann (Abb. 5).

Gemäss Grabungsbefund, Kellers Dokumentation und den historischen Bildquellen bestand das Hochgericht aus einer dreistempeligen Galgenkonstruktion mit gemauerten Pfeilern, die oben mit Holzbalken miteinander verbunden waren. An ihnen wurden die Leute aufgehängt. Die schmale, dicht anliegende Umfassungsmauer war generell Bestandteil eines Hochgerichts. Sie sollte sowohl die wilden Tiere abhalten als auch den Bezirk des Rechtsaktes vom Umland abgrenzen. Beim Galgen von Emmenbrücke z.B. waren Pfeiler und Mauer nicht voneinander getrennt, sondern bildeten eine bauliche Einheit.

Die überlieferten Bildquellen greifen zwar alle zum Hochgericht gehörenden Elementen auf, helfen jedoch nur bedingt, das genaue Aussehen zu rekonstruieren. So wird das Hochgericht in der Edlibachchronik zwar mit drei Säulen, aber einer rundum umfassenden Mauer und einem darin integrierten Bethäuschen(?) gezeigt. In den «Wickiana» liegt der Galgen innerhalb einer kleinen, ziegelbedeckten Umfassungsmauer, die Konstruktion als vierstempeliger Galgen ist jedoch nachweislich falsch. Beim Gebäude links im Bild könnte es sich um das Bethäuschen handeln (Abb. 10). Ausdrucksstark sind bei dieser Illustration die sich schon in Auflösung befindenden, an den

Abb. 9

**Episode aus dem Alten Zürichkrieg in der Chronik von Gerold Edlibach (Kopie, um 1506). Links die schematische Darstellung des Galgens von Zürich.**

**Episode de la Vieille Guerre de Zurich dans la Chronique de Gerold Edlibach (copie, vers 1506). A gauche, représentation schématique de la potence de Zurich.**

**Episodio della Vecchia Guerra di Zurigo dalla Cronaca di Gerold Edlibach (copia, ca. 1506). A sinistra rappresentazione schematica della forca di Zurigo.**

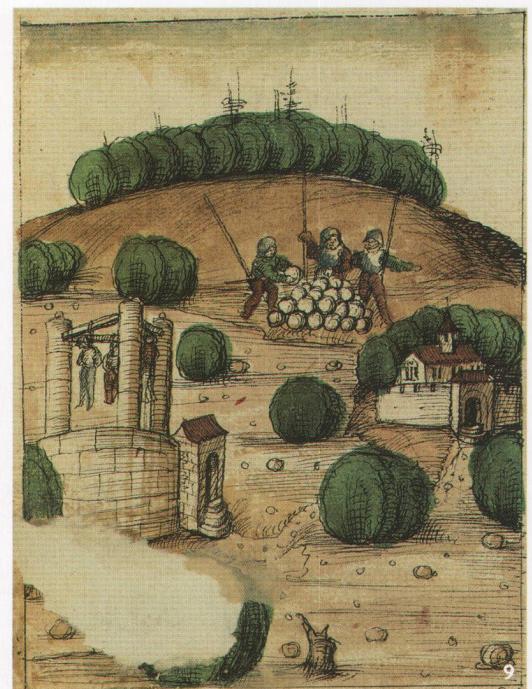
Querbalken hängenden Körper. Im Hintergrund sind rechts die Zuschauer der Hinrichtung, links wohl das Dorf Albisrieden dargestellt.

Die Hingerichteten wurden im Bereich des Galgens verscharrt. Keller fand mehrere Skelette, die direkt im Galgendetrich vergraben worden waren. Bei der Grabung 2006 wurden zwei weitere Gruben mit insgesamt drei Individuen gefunden. Das im Südosten liegende Skelett (Abb. 5; 13) war durch einen Leitungsgraben unterhalb des Unterkörpers in einer Art und Weise gestört, wie sie Max Frisch im Tagebuch schildert.

### Hinrichtungen, Richtplätze, Scharfrichter

Mit dem Erwerb der Reichsvogtei gelangte der Zürcher Rat in den Besitz der Blutgerichtsbarkeit. Erich Wettstein wertete in seiner 1958 erschienenen Dissertation 1424 Todesurteile aus der Zeit von 1400 bis 1798 aus. Mit 256 Urteilen (18%) bildete in diesem Zeitraum das Hängen die zweithäufigste Hinrichtungsart nach dem «ehrenhafteren» Enthaupten, auf das etwas mehr als die Hälfte der Todesurteile lauteten. Die Hinrichtung durch den Strang galt als schimpflich und wurde meist bei Dieben angewandt, in schwerwiegenden Fällen auch bei Fälschern und Betrügern. Die Delinquenten wurden gefesselt und mit verbundenen Augen zum Hochgericht geführt, wo man sie von einer Leiter in den Strick fallen liess (vgl. Abb. 10). Die Leichen wurden in der Regel bis zum völligen Zerfall hängen gelassen und anschliessend an Ort und Stelle vergraben. Diese weiterum übliche Praxis stiess mitunter auf Protest: Einem Urteil von 1439 wurde beigelegt, dass der Leichnam des gehängten Diebes nach seinem Tod sofort vom Galgen genommen werden müsse, damit den Leuten, die ihre Grundstücke in der Nähe des Galgens besasssen, «von dem gesmak nit schad kome.»

Durch seine Lage mitten in der Limmat war der 1837 abgebrochene Wellenbergturm als Gefängnis prädestiniert. Er enthielt auf drei Geschossen neun Gefängnisseräume, darunter ein «Blockhaus». Im Turm war auch eine Aufzugsvorrichtung für die



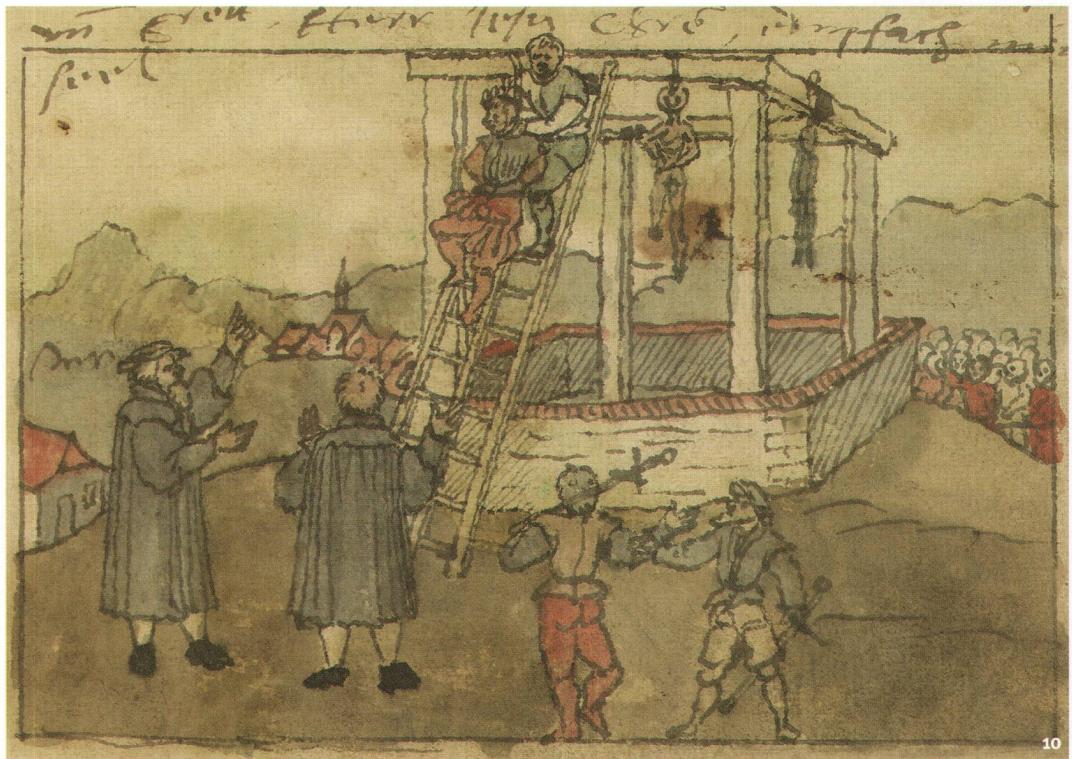
Streckfolter untergebracht. Im peinlichen Verhör wurden dabei die Verdächtigen mit auf den Rücken gebundenen Händen am Seil aufgezogen. Nach der öffentlichen Urteilserkundigung auf dem Fischmarkt vor dem Rathaus übergab man die Verurteilten dem Scharfrichter, der sie auf den vorgesehenen Richtplatz führte. An der aus dem Rennwegtor Richtung Baden führenden Hauptstrasse befand sich außer dem Albisrieder Galgen, der erstmals am Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt wird, auch die «Hauptgrube». Hier wurden Hinrichtungen durch Enthaupten und – bis ins 16. Jahrhundert – durch Rädern vorgenommen (heute Verzweigung Badener- und Ankerstrasse). Die Hauptgrube wurde 1706 durch den «Rabenstein» ersetzt, einen erhöhten, gemauerten Platz. Im nahen Siechenhaus St. Jakob wurde für die Getöteten ein separater Malefikantenfriedhof ausgeschieden. Hinrichtungen durch Verbrennen wurden im «Grien», einer Kiesbank der Sihl ausserhalb der Sihlporte, vollzogen. Bis zur Reformation unterhielt das Grossmünster einen eigenen Galgen in Fluntern. Beim Albisrieder Hochgericht und bei der Hauptgrube konnten die Verurteilten in kleinen Häuschen ihr letztes Gebet

Abb. 10

Das Hochgericht bei Albisrieden in den «Wickiana» (nach 1568). Im Gegensatz zur Planaufnahme Ferdinand Kellers und zu den weiteren historischen Bilddokumenten ist der Galgen hier als viereckige Konstruktion dargestellt.

*La Haute Cour de Justice à Albisrieden dans la «Wickiana» (après 1568). Contrairement aux relevés de Ferdinand Keller et aux documents illustrés des historiens suivants, la potence est ici représentée comme une construction quadrangulaire.*

L'Alta Corte di Giustizia di Albisrieden nella «Wickiana» (dopo il 1568). Al contrario dei rilevamenti di Ferdinand Keller e di altre fonti storiche illustrate la forca è qui rappresentata come costruzione quadrata.



10

sprechen. Das Bethäuschen beim Galgen ist auf der Murer'schen Karte des Kantons Zürich von 1566 und vermutlich auch auf der Illustration in den «Wickiana» am linken Bildrand dargestellt.

Die Gesetzgebung des 1798 gebildeten helvetischen Einheitsstaates sah nur noch die Hinrichtung durch Enthauptung vor, die Anwendung der Folter wurde verboten. In der Mediation kehrte man 1803 wieder zu den vorrevolutionären Zuständen und Praktiken zurück. 1810 fand die letzte Hinrichtung am Hochgericht beim Letzigraben statt. Den Leichnam des verurteilten Diebs liess man drei Monate am Strick hängen. Noch 1817 pflanzte man den Kopf und die Hand eines entthaupteten Mörders beim Galgen auf. 1831 wurde die Richtstätte abgetragen und 1835 mit der Abschaffung der Schwerstrafe auch der Rabenstein entfernt. Schon 1834 war der letzte Scharfrichter – ohne jede Entschädigung – aus dem Dienst entlassen worden. Heinrich Volmar, der letzte der Dynastie, die während drei Jahrhunderten das Amt des Zürcher Scharf- oder Nachrichters und des Wasenmeisters versehen

hatte, starb wenig später «aus Ärger» über diese Behandlung. Zwischen 1845 und 1865 wurden auf dem Sihlwiesli unterhalb der Strafanstalt Oetenbach sechs Hinrichtungen mit einer Guillotine vollzogen, die nach Genfer Modell fabriziert worden war. Die Annahme der neuen Kantonsverfassung durch das Zürcher Stimmvolk bedeutete 1869 auch die Abschaffung der Todesstrafe.

### Wasenmeister und Wasenwinkel in Zürich

Um 1600 besass der Wasenmeister das Alleinrecht auf die Beseitigung gewisser Tiere. Der Dienst war mit dem Amt des Scharfrichters verbunden, wurde aber nicht von diesem selbst, sondern von seinen Gehilfen ausgeführt, wie 1698 der Amtsinhaber Jakob Volmar betonte. Zum Verlochen der Tiere diente ein abgelegener Ort, der in Zürich den Namen Wasen, Wasenwinkel oder auch blos Winkel führte. Hier wurden alte und kranke Tiere, besonders Pferde und Hunde, umgebracht, ent-

Abb. 11

Grab 1 enthielt die Skelette von zwei jungen Männern, die gleichzeitig vergraben wurden.

*La tombe 1 contenait les squelettes de deux jeunes hommes enfouis simultanément.*

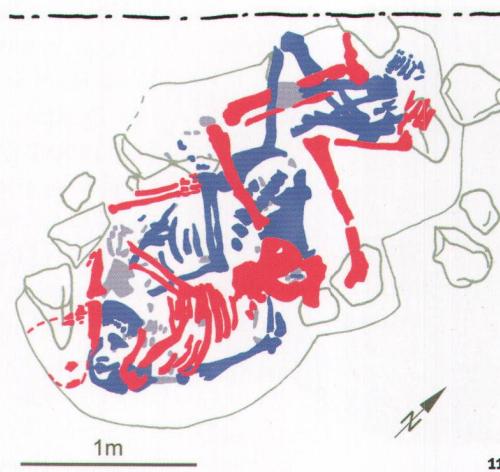
*La tomba 1 conteneva gli scheletri di due giovani uomini, seppelliti insieme.*

Abb. 12

Grab 1. Das untere der beiden Skelette in Fundlage. Links und rechts die Fundamentsteine der römischen Mauer.

*Tombe 1. Le second squelette, enfoui sous le premier, lors de sa découverte. A gauche et à droite, les pierres de fondation de la muraille romaine.*

*Tomba 1. Il secondo dei due scheletri, sepolto sotto al primo, in situazione di scavo. A sinistra e a destra le pietre delle fondamenta del muro romano.*



### Unter dem Galgen verscharrt – Die menschlichen Skelettreste

Bei der Grabung von 2006 konnten drei menschliche Individuen geborgen, anthropologisch untersucht und beschrieben werden. Es handelt sich um eine «Doppelbestattung» (Grab 1) und um ein zur Hälfte erhaltenes Skelett (Grab 2), das 1947 beim Bau einer Leitung angegraben wurde und dessen Knochen vom Becken an abwärts fehlen. Die drei geborgenen Skelette gehören zu jungen, sehr robust gebauten Männern im Alter zwischen 20 und 28 Jahren.

In Grab 1 wurden zwei Männer in eine viel zu kurze, in ein römisches Mauerfundament eingetiefte Grabgrube gequetscht. Das unten liegende Individuum 2 (Abb. 11, blau) befand sich in Rückenlage mit dem angewinkelten und verkehrt herum liegenden rechten Arm auf dem Grubenrand, der Ellenbogen wies nach oben. Auf diesem Arm lag der seitlich liegende Rücken des oberen Mannes (Individuum 1, Abb. 11, rot). Auch der linke Arm von Individuum 2 lag anatomisch falsch. Er befand sich mitten auf dem Brustkorb, die Oberarmkugel mindestens 10 cm vom Schultergelenk entfernt. Der Ellenbogen lag im Bereich der Wirbelsäule, die Hand aber ausserhalb der linken Körperseite. Damit Arme so liegen können wie vorgefunden, müssen sie ausgekugelt worden sein.



Abb. 13

Grab 2. Schädel und Teile des Oberkörpers wurden als Block geborgen und im Labor freigelegt.

*Tombe 2. Le crâne et les parties supérieures du corps ont été prélevés en bloc et dégagés en laboratoire.*

*Tomba 2. Il teschio e parti del tronco furono asportate in blocco e poi ripulite in laboratorio.*



Der Kopf von Individuum 1 ruhte auf dem Kopf des unten liegenden Mannes. Sein rechter Arm lag angewinkelt vor der Brust, der linke ausgedreht am linken Grubenrand. Damit die Beine der beiden Männer in der kleinen Grube Platz fanden, wurden sie angewinkelt und ineinander gelegt. Von unten nach oben zeigt sich eine Abfolge vom gebeugten und zur Seite gedrückten linken Bein des unteren Mannes, dem linken Bein des oberen Mannes, dem rechten Bein des unteren Mannes zum rechten Bein des oben liegenden Mannes. Die Beine waren richtiggehend ineinander gepresst worden, die Füsse lagen mehr oder weniger übereinander. Um diese Situation zu erreichen, müssen die Körper noch sehr biegsam gewesen sein. Vermutlich sind sie sehr bald nach dem Eintreten des Todes verlochzt worden.

Das dritte Individuum (Grab 2) wurde in beinahe sitzender Stellung mit extrem im Nacken liegendem Kopf gefunden. Der linke Arm lag ausgestreckt verkehrt herum, der rechte schräg unter dem Rücken, so dass die rechte Hand unter der linken Beckenschaufel lag. Die Wirbelsäule wies unterhalb der beiden obersten Wirbel eine Drehung auf. Eine weitere Verschiebung lag unterhalb des ersten Brustwirbels vor. Die luxierten und verschobenen Wirbel und Rippen weisen darauf hin, dass das Individuum erst in die Erde gelangte, als sich die Bänder und Sehnen zu lösen begonnen hatten. Die eigenartige Stellung hat demnach nichts mit der Todesart zu tun, sondern ist darauf zurück-

zuführen, dass der Körper bis zu einem Zustand fortgeschritten Verwesung am Galgen hängen blieb. Beim Freilegen des Unterkiefers fand sich das Zungenbein (*Hyoid*) ungebrochen bei den Halswirbeln. Der *Dens axis* (Gelenkzapfen des 2. Halswirbels) lag verschoben im Hinterhauptsloch. Beide Befunde sind als klare Hinweise auf den Tod durch den Strang zu werten.

Auffallend ist, dass alle drei Skelette ausgekugelte Arme aufweisen. Das Ausdrehen der Arme kann vor oder nach dem Tod erfolgt sein, etwa beim Schleifen der Körper vom Galgen zur Grube. Es fehlen eindeutige Merkmale, die auf vor der Hinrichtung erlittene Folter zurückzuführen wären. Bei Individuum 2 (Grab 1) und bei einem Streufund konnte am Schultergelenk zwar die sog. *Bankart's lesion* diagnostiziert werden. Diese entsteht jedoch bei einer gewaltsamen vorderen Luxation, Streckfolter und das Aufziehen an auf dem Rücken zusammengebundenen Armen würden andere Verletzungsmuster am Knochen bewirken.

Die Sichtung des bei den Bauarbeiten von 1947 mehrheitlich verlagerten Fundmaterials erbrachte die Knochen von fünf weiteren menschlichen Individuen. Drei davon waren jung erwachsen, eines jugendlich und eines über 40 Jahre alt. Ein nicht verheiltes Verletzungsmuster auf der Rückseite eines Oberschenkels könnte darauf hinweisen, dass mindestens ein Individuum in Bauchlage vergraben wurde.

Dass bei der Grabung nur Skelettreste von Männern geborgen werden konnten, hängt sicher mit der eingeschränkten Grabungsfläche und mit den Arbeiten von 1947 zusammen, als viele Skelette ge- und zerstört worden sein müssen. Auf der Richtstätte in Emmenbrücke, deren Areal nahezu vollständig ergraben werden konnte, fanden doppelt so viele Männer als Frauen den Tod und meistens auch ihre letzte Ruhestätte.

Anhand der verschobenen *Dens axis* und dem verlagerten Zungenbein ist es möglich, an einem Individuum den Tod durch den Strang nachzuweisen. Aufgrund der Fundsituation ist dies auch bei den anderen Individuen anzunehmen. (E.L.)

Abb. 14

Die Skelette von sechs Pferden, einem Maultier und einem Hund im ausgeräumten römischen Fundamentgraben. Die Individuen 1 und 9 lagen weiter östlich.

*Les squelettes de six chevaux, d'un mulet et d'un chien dans une fosse aménagée dans des fondations romaines. Les individus 1 et 9 sont situés plus à l'est.*

*Gli scheletri di sei cavalli, di un mulo e di un cane nel fossato delle sgombrate fondamenta romane. Gli individui 1 e 9 si trovavano più a est.*



#### Von Schindmähren und Strassenkötern – Die Tierskelette vom Letzigraben

Bei den Ausgrabungen im Freibad Letzigraben kamen auch zehn fast vollständige Tierskelette zum Vorschein. Es handelt sich dabei um die Überreste von acht Pferden, einem Maultier und einem Hund. Sie lagen alle in den Fundamentgräben der römischen Villa, aus denen man im 18. Jahrhundert die Steine entnommen hatte.

#### Wasenplätze – ein düsteres Kapitel in der Geschichte der Haustierhaltung

Der Mensch hat sich in seiner Geschichte immer wieder Nahrungstabus auferlegt, vor allem aus religiösen Gründen. In der christlichen Welt betrifft dies vor allem das 732 von Papst Gregor III. erlassene Verbot, Pferdefleisch zu essen, wie auch den Hund, der seit der Römerzeit hierzulande nicht mehr auf den Tisch gehört.

Pferde und Hunde gelangten also nicht mit dem Vieh in die Schlachthöfe. Bei ihrem Tod fielen aber grosse Mengen verwesenden Materials an, dessen Entsorgung geregelt werden musste. Bis in die Neuzeit scheint dies Privatsache gewesen zu sein. In römischen Städten wie z.B. Augusta Raurica finden sich die Überreste entsorgter Kadaver in aufgelassenen Brunnen oder Räumen inmitten des noch bewohnten Stadtgebietes. Gewisse Tierhalter machten sich so wenig Arbeit wie möglich, um die lästigen Kadaver loszuwerden. Andere dürften die verwesenden Körper an den Stadtrand geschleppt haben, wie dies noch in der Strassburger Stadtchronik des 14./15. Jahrhunderts belegt ist. Aber auch hier ersparte man sich jeglichen weiteren Aufwand: «Dô bliebent die ertrunckenen tiere und schölmen üf dem Felde ligen und stunkent sûre». Erst in der Neuzeit wurde die lästige, aber notwendige Arbeit einem Berufsmann übertragen: dem Abdecker, auch Wasenmeister oder Schinder genannt. Da er nicht nur ein äusserst stinkendes und gesundheitsgefährdendes, sondern für die damaligen Begriffe auch uehrliches Gewerbe betrieb, wurde sein Arbeitsort zusammen mit dem des Henkers an den Stadtrand verbannt. Oft handelte es sich auch um ein und dieselbe Person. Der Abdecker und mit ihm seine ganze Familie waren nicht nur für die Tötung und Entsorgung von Tieren zuständig, sondern mussten auch in der Stadt umherstreunende Hunde einfangen.

#### Der Abdecker vom Letzigraben – ein Meister seines Fachs

Auch wenn er als Aussenseiter der damaligen Gesellschaft galt, war der Abdecker dennoch ein



#### **Stolze Kavalleriepferde und elende Schindmähen:**

#### **Pferde in der Schweiz des 18. Jahrhunderts.**

Die Schweizer Pferdezucht hatte in der frühen Neuzeit einen so guten Ruf, dass Frankreich und Italien in Kriegszeiten hier ihren Bedarf an Militärpferden deckten. Allerdings führte der Ausverkauf der besten Tiere allmählich zum Qualitätsverlust, dem man im 18. Jahrhundert durch die Einrichtung von Pferdezuchtkammern zu begegnen versuchte. Nachdem diese Bemühungen nach mehreren Rückschlägen endlich ihre Früchte zeigten, setzte wiederum der internationale Pferdehandel ein, dem die Behörden vergeblich entgegenzuwirken versuchten. Vor allem die Mailänder kauften die schönsten und grössten Stuten für die Maultierzucht in Italien ein; aus dieser könnte auch das Letzibad-Maultier entsprungen sein. Während der Koalitionskriege, in denen französische, österreichische und russische Truppen in unser Land eindrangen, mussten die einheimischen

Bauern die letzten guten Pferde weggeben. Übrig blieben die alten, schwachen und unansehnlichen Arbeitsgäule, wie diejenigen, die im Letzigraben ihr Ende gefunden haben. Kein Wunder bewunderte die Zürcher Bevölkerung 1799 beim Einmarsch der Österreicher deren schönen Pferde!

**Maultiere sind sehr ausdauernd und gelände-gängig und wurden lange Zeit für Transporte eingesetzt. Das Foto von 1883 zeigt zwei Kleinkinder in der Packtasche eines Maultiers in Hérémence (VS).**

*Les mulets sont très résistants et se déplacent sur les terrains les plus divers. Ils ont longtemps été utilisés pour les transports. La photo de 1883 montre deux jeunes enfants dans la sacoche d'un mulet à Hérémence (VS).*

*I muli sono molto tenaci e adatti a tutti i terreni. Per molto tempo furono usati per il trasporto. La foto del 1883 mostra due bambini nella bisaccia di un mulo a Hérémence (VS).*

Fachmann und profunder Kenner der tierischen Anatomie. Dies zeigte sich bei der Untersuchung der Tierknochen vom Wasenplatz in Emmenbrücke und nun auch im Letzigraben.

Es ist anzunehmen, dass die Tiere, falls sie noch lebend im Letzigraben ankamen, möglichst nahe

neben den offenen Gräben getötet wurden. Über die Tötungsart lässt sich nichts aussagen. Falls sie durch einen Schlag auf den Kopf erfolgte, können wir dies wegen der sehr stark zersplitterten Schädelknochen nicht mehr nachweisen. Laut schriftlichen Quellen sollen sich die Abdecker ihr Geld durch den Verkauf von Tierhäuten an die Gerber verdient haben. Das Fehlen der vorderen Fingerknochen bei Individuum 1 bzw. der hinteren bei Individuum 8 könnte auf das Abziehen der Häute hinweisen. Untersuchungen der Tierknochenabfälle, die man in römischen und mittelalterlichen Gerbereien gefunden hat, zeigen oft eine Häufung dieser Skeletteile. Dies bedeutet, dass sie noch in den Häuten steckten, als diese in der Werkstatt angeliefert wurden, und man sie erst im Verlaufe des Verarbeitungsprozesses entfernte.

Da die römischen Fundamentgräben nur einen Meter breit waren (Abb. 14) und der Abdecker sich weitere Grabarbeiten ersparen wollte, hat er die Kadaver in grössere Teile zerlegt. Mit dem speziellen Schindermesser trennte er die Beine vom Rumpf. Dabei hinterliess er kaum Spuren an den Knochen, da er genau wusste, wo die Muskeln, Bänder und Sehnen beim Pferd verlaufen. Individuum 7 und 8 weisen Schnittspuren am ersten Halswirbel auf; diesen Tieren hat man folglich den Kopf abgetrennt, was man aufgrund der Fundlage auch bei den Individuen 2, 5 und 6 annehmen muss. Bei Individuum 1, 3 und eventuell auch 4 war der Kopf hingegen noch mit dem Hals verbunden. Die einzelnen Teile wurden nacheinander in den Gräben gelegt. Bei den Individuen 1 und 3 legte der Abdecker zuerst den Rumpf in die Grube und anschliessend die dazugehörenden Extremitäten. In den anderen Fällen ging er umgekehrt vor.

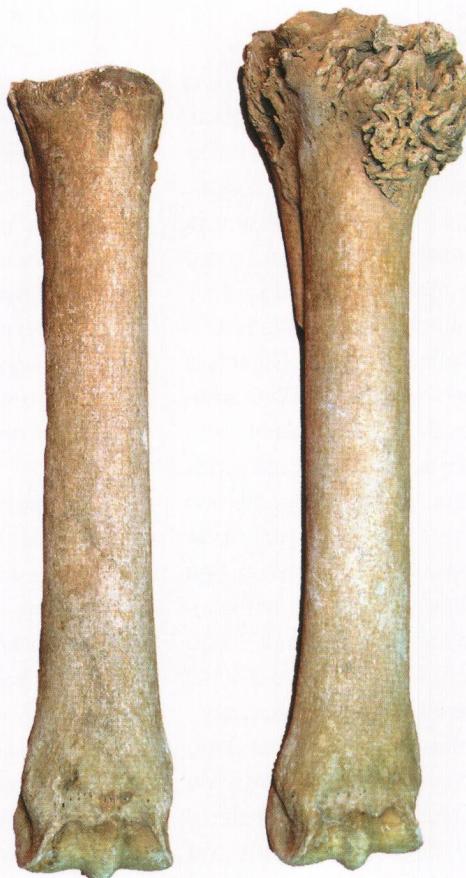
Es kommen sowohl Einzeldeponierungen vor als auch solche von Gruppen zu zwei bzw. drei Tieren, die offensichtlich gleichzeitig entsorgt wurden. Es ist anzunehmen, dass der Abdecker die verwesenden Kadaverteile sofort mit Erde zudeckte, ansonsten hätten sie allerlei Ungeziefer und Aasfresser angezogen, von denen sich aber keine Spuren an den Knochen finden.

Abb. 15

Zwei Mittelfussknochen des Maultiers (Individuum 8). Der links abgebildete ist intakt, der rechte weist eine chronische Arthrose auf. Es handelt sich dabei um eine typische Verbrauchs- und Überlastungsscheinung am Skelett.

*Deux os de métatarses d'un mulet (individu 8). Celui de gauche est intact, celui de droite atteste une arthrose chronique. Cette affection apparaît de manière caractéristique lorsqu'il y a utilisation intensive du squelette et surcharge sur celui-ci.*

Due ossa del metatarso di un mulo (individuo 8). Quello a sinistra è intatto, quello a destra mostra un'artrosi cronica. Si tratta di una tipica manifestazione di logorio e sovraccarico.



15

#### Bemitleidenswerte Kreaturen

Unter den acht Pferden befinden sich wahrscheinlich vier Stuten und vier männliche Tiere (Hengst oder Wallach). Sie waren zwischen etwa 130 und 147 cm gross. Es handelte sich folglich um Tiere von mittlerem Wuchs. Beim einzigen Maultier (Mutter Pferdestute, Vater Eselhengst) lässt sich eine Widerristhöhe von 144 cm berechnen; es handelte sich um ein männliches Individuum, das als Hybride nicht fruchtbar war. Alle diese Tiere wurden über zehn Jahre, drei sogar über 20 Jahre alt. Es handelt sich somit ausnahmslos um sehr alte Nutztiere. Es erstaunt daher wenig, dass sich bei allen Pferden vom Letzigraben und vor allem beim Maultier pathologisch veränderte Knochen finden lassen. Diese Veränderungen sind sowohl durch Entzündungen und Traumen als auch durch Verbrauch und Überlastung entstanden. Insgesamt zeugen sie von einer langen Nutzung bis Übernutzung der Tiere. Man fragt sich, inwiefern diese überhaupt noch einsatzfähig waren. Ihre Besitzer waren offensichtlich so arm, dass sie den Kauf eines neuen Tieres so lange wie nur möglich hinauszögerten. (S.D.-E., B.S.)

samt zeugen sie von einer langen Nutzung bis Übernutzung der Tiere. Man fragt sich, inwiefern diese überhaupt noch einsatzfähig waren. Ihre Besitzer waren offensichtlich so arm, dass sie den Kauf eines neuen Tieres so lange wie nur möglich hinauszögerten. (S.D.-E., B.S.)

#### Résumé

*La piscine du Letzigraben est située à Zurich-Albisrieden sur une petite colline à peine perceptible aujourd'hui, en raison des nombreuses constructions qui la recouvrent. D'amples travaux d'assainissement ont donné lieu, en 2006, à des investigations menées par le service archéologique de la Ville de Zurich. Déjà en 1838, la Société des Antiquaires de Zurich avait fouillé à cet endroit à la recherche d'antiquités romaines. Elle y avait mis au jour, parmi de nombreuses trouvailles, des restes de constructions bien conservées comportant des fragments de peintures murales. Dans les années 1947-49, lors de la réalisation du «Letzibad» par l'architecte et écrivain Max Frisch, une grande partie des vestiges furent détruits sans être documentés. En 2006, les restes de fondations du bâtiment principal ont pu être attribués à une villa romaine. Ils dessinent le plan d'un édifice d'au moins 20 x 40 m précédé d'un portique et comportant deux retours d'angle. Depuis le 14<sup>e</sup> siècle, il est attesté que l'endroit servait de lieu d'exécution pour la ville de Zurich. Le gibet fut utilisé pour la dernière fois en 1810 et démonté en 1831. Les fouilles de 2006 ont permis de retrouver le lieu précis de la potence et les squelettes de trois personnes qui avaient été exécutées à cet endroit, avant d'être enfouies de manière rudimentaire. L'emplacement servait également pour l'équarrissage des animaux et c'est là que les dépouilles, en particulier des chevaux, étaient ensuite jetées. Une concentration importante de tessons de céramique de l'âge du Bronze moyen et du début de l'âge du Bronze final montre en outre que l'endroit était déjà fréquenté à l'époque préhistorique.*

**Dank**

Für Hinweise und Diskussionen danken die Autorinnen und Autoren Hansjörg Häni, Martin Häusler, Beat Horisberger, Daniel Kaech und Christian Lanz.

Publiziert mit Unterstützung von Archäologie und Denkmalpflege der Stadt Zürich.

**Abbildungsnachweise**

Stadtarchäologie Zürich (Abb. 1, 2, 5-8, 11-14, Titelbild);

Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich (Kartengrundlagen Abb. 2 und 8); Schweizerisches Landesmuseum Zürich (Abb. 3 [COL-22471], 4 [P-15550]),

Kästchen S. 14 [COL-8054]);

Denkmalpflege Stadt Zürich  
(Kästchen S. 5);

Zentralbibliothek Zürich (Abb. 9 und 10);

IPNA Universität Basel (Abb. 15);

Ernen Tourismus (Abb. S. 17).

**R i a s s u n t o**

La piscina scoperta del Letzigraben si trova su una piccola collina a Zurigo-Albisrieden, oggi quasi invisibile a causa delle numerose costruzioni. Estesi lavori di risanamento nel 2006 offrirono l'occasione all'archeologia della città di Zurigo per uno scavo. Già nel 1838 la Società Antiquaria di Zurigo vi scavò alla ricerca di antichità romane, trovando oltre a numerosi piccoli reperti anche strutture edili ben conservate, con resti di pittura parietale. Durante la costruzione del «Letzibad» dal 1947 al 1949, sotto la direzione dell'architetto e scrittore Max Frisch, gran parte dei resti archeologici fu distrutta senza esser stata documentata. Nel 2006 si poterono documentare le fondamenta dell'edificio principale di una villa rustica romana. Il perimetro misura ben 20 x 40 m, dalla facciata si ergono un portico e due risalti d'angolo. La forca della città di Zurigo è documentata in questo luogo a partire dal 14° sec. Nel 1810 vi avvenne l'ultima esecuzione, nel 1831 venne smontata. Lo scavo del 2006 fornì indizi sull'ubicazione della forca e portò alla luce gli scheletri di tre giustiziati, seppelliti senza troppa cura. I dintorni della forca servivano anche come scorticatoio, dove le carcasse degli animali, soprattutto cavalli, venivano «smaltite». Un'alta concentrazione di cocci di ceramica del Bronzo medio e recente mostra inoltre che questo luogo era stato visitato già in epoca preistorica. ■

**Abb. S. 17**

Weithin sichtbar ragt der dreipfostige Galgen von Ernen (VS) in den Himmel. Umgeben von einem Rechtsbezirk demonstriert die steinerne Anlage frühneuzeitliche Herrschaftsansprüche.

*La potence à trois poteaux d'Ernen (VS) se dresse vers le ciel, bien visible de loin. Située au centre d'une circonscription territoriale, cette construction en pierre évoque les revendications de pouvoir des débuts de l'époque moderne.*

*La forca a tre pali di Ernen (VS) si erge verso il cielo, ben visibile da lontano. Nel bel mezzo di una circoscrizione territoriale, la costruzione di pietra evoca rivendicazioni di potere dal primo evo moderno.*

V. Bodmer-Gessner, Die römische Villa auf dem Galgenhügel.

Ur- und Frühgeschichte von Albisrieden. 10. Jahrheft Albisrieden 1960, 24-38.

Ch. Ebnöther, Der römische Gutshof in Dietikon. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 25. Zürich und Egg 1995.

M. Harris, Wohlgeschmack und Widerwillen. Die Rätsel der Nahrungstabus. Stuttgart 1988.

Hochbaudepartement der Stadt Zürich (Hrsg.), Baukultur in Zürich. Schutzwürdige Bauten und gute Architektur der letzten Jahre. Band 4: Wiedikon, Albisrieden, Altstetten. Zürich 2005, 120.

Hochbaudepartement der Stadt Zürich (Hrsg.), Zürich 1799 – Eine Stadt erlebt den Krieg. Stadtgeschichte und Städtebau in Zürich. Schriften zu Archäologie, Denkmalpflege und Stadtplanung 7. Zürich 2005.

F. Keller, Albisrieden. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 15, Heft 7, 1864, 82-84.

J. Manser (u.a.), Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.-19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern. SBKAM 18/19. Basel 1992.

R. Moosbrugger-Leu, Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt 1968. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 69, 1969, 379-383, Taf. 8.

A. Naef, Recherches entreprises en 1898 sur l'emplacement de l'échafaud et du gibet à Vidy. Revue Historique Vaudoise 1899, 85-91 und 118-123.

H. Rittmeyer, Die Geschichte des schweizerischen Zugpferdes mit besonderer Berücksichtigung des Stammeaufbaues des Burgdorferschlages. Bern-Bümpliz 1926.

W.H. Ruoff, Vom Scharfrichter und Wasenmeister im alten Zürich. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 34, 1936, 1-27.

W.H. Ruoff, Die Hauptgrube. Eine wenig bekannte Enthauptungsstätte. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 86, 1969, 198-225.

S. Ulrich-Bochsler, Der Spiezer Fund. Anthropologische Betrachtungen zum Grab eines vermutlich Hingerichteten. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 4, 1984, 180-188.

S. Ulrich-Bochsler, D. Gutscher, Der Galgen von Matten bei Interlaken. Archäologie der Schweiz 1993, 103-104.

E. Wettstein, Die Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich. Winterthur 1958.

Archäozoologische Auswertung der Tierknochenfunde vom Wasenplatz am Letzigraben siehe unter: [www.stadt-zuerich.ch/denkmalpflegebericht](http://www.stadt-zuerich.ch/denkmalpflegebericht)

**B i b l i o g r a p h i e**

J. Auler, Richtstätten des ausklingenden Mittelalters und der frühen Neuzeit im Fokus moderner Archäologie. Düsseldorfer Jahrbuch 74, 2003, 303-317.

A. Baeriswyl, Wie aus der Kapelle zum Elenden Kreuz ein städtischer Richtplatz wird. In: C. Dupeux et al. (Hrsg.), Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Bern 2000, 122-124.

Ch. Barraud Wiener, P. Jezler, Die Stadt Zürich I: Stadt vor der Mauer, mittelalterliche Befestigung und Limmatraum. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe I. Basel 1999, 41-43; 121-122.

**Richtstättenarchäologie in der Schweiz.** Seit dem hohen Mittelalter und bis in die frühe Neuzeit prägten Richtstätten die mittelalterliche Landschaft. An exponierten Orten erbaut, demonstrierten sie weithin sichtbar die Blutsgerichtsbarkeit einzelner Herrschaftsgebiete und sollten der Abschreckung potentieller Straftäter dienen. Solche makabren Zeugnisse historischer Strafrechtspflege fanden allerdings erst in den letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Archäologie. Natürlich war man bereits in früheren Jahren auf die Relikte einstiger Hinrichtungsplätze gestossen, gezielte Grabungen waren aber selten.

Eine solche Untersuchung führten Albert Naef und Camille Delessert im Jahre 1898 durch. Die beiden Ausgräber arbeiteten im Auftrag des Comité des Monuments Davel und waren auf der Suche nach den sterblichen Überresten von Major Jean D.A. Davel; der waadtändische Freiheitsheld war im April 1723 auf dem Schafott von Vidy enthauptet worden. Die beiden Forscher legten die quadratischen Fundamente des «Rabensteins» und unmittelbar daneben jene der dreieckigen Hochgerichtsstätte frei. Rabenstein dienten als Schaubühnen für öffentliche Hinrichtungen durch scharfe Gewalt (Beil oder Richtschwert), während an den Hochgerichtsstätten (Galgen) die Delinquente mit Kette oder Seil erhängt wurden. Der Rabenstein in Vidy war von einem Kreisgraben umgeben, der die Zuschauer auf Abstand halten sollte. Der Zugang zu dieser Anlage erfolgte über eine gemauerte Treppe. Beobachtet wurden in seinem Umfeld Reste von Scheiterhaufen und menschliche Skelette mit deutlichen Spuren von äusserer Gewalt. Die Seitenlänge des Galgenfundamentes betrug etwa 9 m. Im Innern waren in den drei Ecken grobe Fundamentsockel als Träger der senkrecht aufgehenden Säulen oder Balken angebracht. Hier fanden sich ebenfalls zahlreiche Gebeine.

Ab 1968 wurde der Galgenhügel in Basel von Bauarbeiten tangiert. Die alarmierte Archäologische Bodenforschung dokumentierte verscharrte menschliche Reste sowie Fundamentteile des Galgenpodiums.

Vier Jahre später wurden in Bern menschliche Gebeine geborgen und Fundament- und Mauerreste aufgedeckt. Sie stammen ursprünglich von der 1365 erbauten Kapelle zum Elenden Kreuz. Dieser Sakralbau vor der Stadt wurde während der Reformation bis auf etwa einen Meter über

dem Laufhorizont abgebrochen. Das Mauergeviert diente fortan – in Sichtweite des grossen Galgens – als Podium für Enthauptungen. Die Opfer der an diesem Ort vollstreckten Todesstrafen wurden hier auch vergraben.

1980 kamen in Spiez (BE) Skelettreste zum Vorschein. 1984 wurde dann nur knapp fünf Meter entfernt das Skelett eines jungen Mannes ausgegraben, das in einer Erdgrube verscharrt worden war. Der Schädel mit den obersten Halswirbeln im anatomisch korrekten Verband war zwischen den Beinen deponiert worden. Der 5. Halswirbel wies Spuren auf, die auf eine Enthauptung mittels Richtblock und Beil schliessen lassen.

Bei Ausgrabungen im Bereich der Pfarrkirche in Buttisholz (LU) wurden 1985 wider Erwarten nicht die Grundrisse der Vorgängerkirchen freigelegt, sondern eine historische Friedhofsmauer sowie mehr als einhundert Skelette aus der frühen Neuzeit. Augenfällig war schon während der Grabungsarbeiten das Skelett eines 30 bis 40 Jahre alten Mannes knapp ausserhalb dieser Begrenzung. Schon der archäologische Befund liess erkennen, dass die Person wohl einst erhängt worden war: Der oberste Halswirbel (Atlas) war leicht nach rechts gedreht und verschoben. Der Axis war um rund 45° nach rechts verdreht und zwischen diesem Knochen und dem nächstfolgenden Wirbel lag ein breiter Zwischenraum. Offenbar war für das Richtopfer eine Beisetzung mit Begräbnisliturgie in geweitem Boden nicht möglich, wohl aber eine (heimliche?) Beerdigung ohne Sarg unmittelbar neben diesem Areal.

In Emmenbrücke (LU) wurde zwischen 1987 und 1989 eine Lokalität untersucht, die zwischen dem

16. und dem frühen 19. Jahrhundert der Obrigkeit von Luzern als Hinrichtungsstätte und zugleich als Arbeitsplatz des mit der Tierkörperverwertung beauftragten Schindlers gedient hatte. Diese archäologische Untersuchung setzte neue Massstäbe für die wissenschaftliche Auswertung solcher Plätze. Die aufwändige Konstruktion der eigentlichen Galgenanlage mit dem massiven dreieckigen Steinsockel für die drei Pfeiler und die ziegeldgedeckte Umfassungsmauer des umgebenden weiträumigen Rechtsbezirkes mit den

Grablegungen der Exekutierten und den Knochen aus der Schinderei zeigen die grosse Bandbreite möglicher archäologischer Befunde auf.

1989 wurde bei Kanalarbeiten bei Willisau (LU) der Bereich der Hochgerichtsstätte in der Steinmatt tangiert; auch hier befand sich der Wasenplatz (Abdeckplatz) unmittelbar bei der Richtstätte. Die archäozoologische Bestimmung ergab drei Pferde, zwei Rinder sowie den fraglichen Nachweis eines Esels.

1991 wurden auf einem weithin sichtbaren Felssporn die Reste des Galgens von Matten bei Interlaken (BE) freigelegt. An zwei quadratischen Pfeilerfundamente von 1,4 m Seitenlänge schloss sich eine Umfassungsmauer von 50 cm Breite an, die dem unregelmässigen weiten Rund der Felskuppe folgte. Auf den Fundamenten der Pfeiler ist ein zweipostiger Holzaufbau mit Querbalken zu rekonstruieren. Unter dem Balken fand sich eine Vertiefung im felsigen Untergrund. Sie enthielt die Knochen eines 40 bis 45 Jahre alten Mannes. Der Oberkörper lag mit dem gestreckten rechten Arm in Rückenlage in der Grube. Auf diesen Rumpfresten, jedoch in Bauchlage, lag das Becken. Der Schädel fehlte. Der anthropologischen Untersuchung zufolge handelt es sich um die Überreste eines Gehängten, der nach dem Tode am Hochgericht hängen gelassen worden war bis einzelne Teile herabfielen. Erst dann wurden die Leichenteile verscharrt.

Die Befunde der jüngsten Untersuchungen in Zürich-Albisrieden belegen erneut eine typische Richtlokalität wie in Emmenbrücke und Willisau, auf der der Scharfrichter auch als Wasenmeister tätig war. *Jost Auler*

